

www.e-rara.ch

Cabrera

Rahden, Wilhelm von

Frankfurt a. M., 1840

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 35185

Persistent Link: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-74779>

Sechszehntes Kapitel.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

SECHSZEHNTE KAPITEL.

Detail's über das, was *Cabrera* zur Abstellung des unmenschlichen Verfahrens gegen die Kriegsgefangenen gethan hat.

Wir eröffnen dieses Kapitel mit der detaillirten Angabe der Präliminarien und endlichen Abschliessung der Convention zwischen *Cabrera* und *van Halen* zur Annahme von menschlichen Principien zur Regulirung des Krieges in Aragon, d. h. Aufhebung der „Repressalien,“ wie das Morden der unglücklichen Gefangenen in jenem Theile Spaniens genannt wurde.

Es ist gleich am Anfang dieses Buches von dem Entstehen und immer mehr Ueberhandnehmen des schauerhaften Verfahrens gesprochen worden, das die erbitterten Parteien adoptirt hatten. Alle Gefangenen wurden ohne Rücksicht, Offiziere und Soldaten, blessirt oder gesund, erschossen. Die Christinos haben aber zuerst an unbewehrten Landbewohnern, zuletzt gar an Weibern, alten Frauen und Müttern (wie wir den Fall bei *Cabrera's* Mutter ausführlich zur Kenntniss gebracht haben) ihren Blutdurst gestillt, oder vielmehr ihre Schwäche zur Schau gestellt: wenn sie es nicht vermöchten, in Tapferkeit auf dem Schlachtfelde mit den Carlisten zu rivalisiren, sie aber solche in Grausamkeiten zu überbieten im Stande wären.

Es schien demnach den Carlisten zur schrecklichen Nothwendigkeit geworden zu sein, dass ihre Führer und Generale gleiche Massregeln ergriffen, sich zu rächen, oder auch nur um ihren Untergebenen Genugthuung zu verschaffen.

Cabrera hat Anfangs die höchste Mässigung in dieser Vergeltung gezeigt, doch endlich bis zur Verzweiflung getrieben, wie wir leider gesehen haben, dem Feinde Rache geschworen und seinen fürchter-

lichen Schwur erfüllt. Deshalb nannten ihn nun die Schergen der Revolution einen Unmenschen, einen Tiger; allein man stelle sich auf seinen Standpunkt, in seine Lage und Umgebung, und übertrage nicht auf die Verhältnisse des spanischen Bürgerkrieges ein Urtheil, das in den blos politischen Kriegen stehender Heere seine volle Anwendung findet. Konnte *Cabrera* bei dem Geiste, der diesen Kampf auf Leben und Tod erfüllt, es geschehen lassen, dass man seine Soldaten, seine Freunde, seine Verwandten, ja seine eigene Mutter ungestraft würgte? Was sollte er thun, wenn man ihm die wiederholt verlangte Wohlthat des *Elliot'schen* Vertrages verweigerte?

La Gaceta official, ein wohlbekanntes constitutionelles Blatt, das dem neuen Regierungssysteme Spaniens aber mit Verstand und Mässigung zu huldigen versucht hat, dieses Blatt beantwortete in jener Zeit des ärgsten und zügellosesten Unwesens — 1835 und 1836 — die Ausfälle der revolutionärsten und ruchlosesten Zeitung, des *Vapor's*, mit Folgendem: „Wir rathen dem *Vapor* und Collegen, das Verfahren der Royalisten unparteiischer zu richten, und wenn sie noch ein Fünkchen Verstand und Ehrlichkeit haben, so werden sie der Partei der sogenannten Legitimität die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, dass nicht sie, sondern die Leiter unsers Systems die grösste Schuld an den Gräueln tragen, die unser schönes Vaterland in einen Begräbnissplatz und eine trauernde Familie verwandelt haben.“

Wir wissen leider! dass *Cabrera* nach der Nachricht von seiner Mutter Mord fürchterliche Rache genommen, aber wir wissen es auch, dass kaum vier Monat später er das erste Beispiel einer Mässigung und Rückkehr des natürlichen menschlichen Gefühls gab, indem er den 3000 Gefangenen in Cordova und der Garnison von Almaden — worüber General *Flinter's* Originalbericht zu lesen*) — das Leben schenkte.

Wir finden noch in einer andern constitutionellen Zeitung Spaniens aus jener Zeit, deren Uebersetzung man in den *v. Pfeilschifter'schen* Blättern über Spanien, 2. Lieferung 1837, antreffen kann, folgende Mittheilung, welche *Cabrera* den christinischen Generalen gemacht hat:

Generalcommandantschaft von Aragon.

Unter'm 26. Februar erliess ich an die titulairen Generalcapitaine von Aragon, Valencia und Catalonien, und an die Gouverneure von Tortosa, Alcañiz, Morella, Castellon und Teruel folgendes Schreiben:

*) *Flinter* war christinischer Gouverneur von Almaden; sein Bericht steht in den *v. Pfeilschifter'schen* Blättern über Spanien.

„In der glorreichen Schlacht, welche meine Tapfern in den Feldern von Buñol lieferten, fielen unter andern 822 Gefangene von den Bataillonen Savoyen, Ceuta und Königin in meine Hände. Ich werde sie in ein Depot schicken und wähle hierzu Ballestas; zum Spital für die Verwundeten und Kranken bestimme ich Benifasa, wohin ich alle in der letzten Schlacht Verwundeten senden will. Ich glaube Sie davon in Kenntniss setzen zu müssen, damit Sie die geeigneten Befehle erlassen, diese beiden Orte zu respectiren, und damit ihre Colonnen sich nicht weiter als 6 Leguas denselben nähern. Wenn Ihre Chefs sich in der Nothwendigkeit befinden sollten, irgend einen in der Demarcationslinie gelegenen Punkt zu berühren, so haben sie erst dem Commandanten des einen oder andern Etablissements Anzeige zu machen, damit diese die Gefangenen und Verwundeten anderswohin bringen oder nach meinen Instructionen verfahren können. Wenn Sie in diese menschenfreundlichen Maasregeln einwilligen, so ersuche ich Sie, mir unverzüglich zu antworten und Ihre Truppen davon in Kenntniss zu setzen, denn wenn sie sich den Depots feindlich und ohne vorgängige Anzeige nähern, so werden alle Gefangene erschossen. — Zugleich muss ich Sie*) preveniren, dass wenn in Zukunft ein Soldat meiner Armee, gesund oder krank, fusilirt wird, so werde ich unverzüglich eben so viel Gefangene erschiessen lassen. Ich verabscheue die Beschuldigung der Barbarei, die man mir macht, ich bin es nicht, noch neigt mein Herz dazu; ich konnte aber nicht umhin, gerechte, gesetzliche und in der ganzen Welt anerkannte Repressalien nehmen zu lassen. Ich wünsche, dass Jedermann sich von meinen natürlichen Gesinnungen überzeuge; mein einziger Wunsch ist, die Gewaltthatigkeiten dieses blutigen Kampfes zu mildern. Ich weiche Niemanden an Erbarmen und Edelmuth, und wenn die Anführer die Convention, die ich ihnen anbiete, nicht annehmen, so haben die Schlachtopfer meiner Gerechtigkeit, sich selbst und die Hartnäckigkeit ihrer Chefs anzuklagen.

Im Hauptquartier zu Valderobles, 4. März 1837.

Ramon Cabrera.“

Man hat seinen Vorschlägen kein Gehör gegeben. — So viel aus früherer Zeit. —

Unter allen Generalen des Feindes kam *Juan van Halen* den besten Bemühungen *Cabrera's*, seinen „geliebten Burschen,“ wenn sie

*) In den Correspondenzen der feindlichen Chefs wurden nie Titel gegeben.

in Gefangenschaft fielen, ein milderer Loos zu bereiten — am willfährigsten entgegen. Dies vielleicht *van Halen's* schönster Ruhm. — Nach kurzer Correspondenz vereinigten sich beide Feldherren in einer Convention zur Aufstellung und Anerkennung menschlicher und göttlicher Gesetze, welche Convention den 3. April 1839 unterzeichnet wurde. Drei Artikel bilden dessen Hauptinhalt, sie heissen nach dem Originale treu übersetzt:

- 1) „Zu respectiren das Leben eines jeden Gefangenen, der zur Zeit existirt, ohne Unterschied des Standes und der Klasse.
- 2) „Zu respectiren das Leben aller Gefangenen, die in der Zukunft von den beiderseitigen Heeren gemacht werden.
- 3) „Zu respectiren das Leben selbst derjenigen Gefangenen, existirend oder noch zu machen, die schon einmal von einem Heere zum andern desertirt seien; die jedoch schon zweimal in diesen Fehler militairischer Disciplin verfallen sind, werden nach der Strenge der Gesetze bestraft.“

Als *Cabrera* diese Uebereinkunft unterzeichnete, schrieb er eigenhändig darunter:

„Zwei Ausnahmen von diesem allgemeinen Pardon existiren: Ich, der keinen Pardon will, und *Nogueras*, der Mörder meiner Mutter, der keinen erhält.
Ramon Cabrera.“

Als *O'Donnell* im Juli des Jahres 1839 das Commando der Armee des Centrums übernahm, strich er, ohne vorhergegangene Aufkündigung, eigenmächtig den dritten Artikel des Conventio und liess achtzehn Gefangene, die erst ein Mal aus den christinischen Reihen zu den Carlisten übergegangen waren, in Valencia zum Todtschiessen condemniren. Als *Cabrera* dieses erfuhr, hatte er „vier Tausend Gefangene“ in seinen Deposito's zu Cantavieja, Morella und Orcajo. Er liess *O'Donnell* berichten, „dass für jeden Kopf dieser achtzehn Condemnirten funfzig Gefangene erschossen würden.“

Nach langem Hin- und Herschreiben musste sich endlich *O'Donnell* seiner eigenmächtigen Handlung entschlagen; ob er sich deren geschämt hat, weiss ich jedoch nicht mit Gewissheit anzugeben.